

16.10.2025

ABÄNDERUNGSANTRAG

des Abgeordneten Hauer

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Kurt Hackl, Dieter Dorner, Hermann Hauer, Mag. Hubert Keyl, Richard Hogl und Alexander Schnabel betreffend Erlassung eines NÖ Deregulierungsgesetzes 2025, Ltg.-798/XX-2025

Im Landesgesetzblatt Nr. 63/2025 wurde das NÖ Informationsfreiheitsanpassungsgesetzes 2025 kundgemacht. In Folge dieser Kundmachung sind Anpassungen in der Reihung der Absätze bei den Inkrafttretensbestimmungen notwendig. Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag sollen daher die betroffenen Gesetze adaptiert werden.

Der dem Antrag, Ltg.-798/XX-2025, angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. Zu Artikel 1 Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

Die Änderungsanordnung 2. lautet:

„2. Im § 126 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) § 60 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige Verfahren sind nach der Rechtslage vor Inkrafttreten des § 60 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX weiterzuführen.““

2. Zu Artikel 2 Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG)

Die Änderungsanordnung 2. lautet:

„2. Im § 101 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) § 16 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt am

1. Jänner 2026 in Kraft. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige Verfahren sind nach der Rechtslage vor Inkrafttreten des § 16 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX weiterzuführen.““

3. Zu Artikel 3 Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes

Die Änderungsanordnung 3. lautet:

„3. Im § 35 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 9 Abs. 5 und § 14 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX treten am 1. Jänner 2026 in Kraft. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige Verfahren sind nach der Rechtslage vor Inkrafttreten des § 9 Abs. 5 und § 14 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX weiterzuführen.““

4. Zu Artikel 25 Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977)

Die Änderungsanordnung 2. lautet:

„2. Im § 56 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 52 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige Verfahren sind nach der Rechtslage vor Inkrafttreten des § 52 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX weiterzuführen.““

5. Zu Artikel 26 Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG)

Die Änderungsanordnung 2. lautet:

„2. Im § 89c wird folgender Abs. 17 angefügt:

„(17) § 87 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.““